Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

BETEILIGUNGSPORTAL
der Regierungspräsidien

Sanierung Retentionsraum
Oberfüllbruch
Öffentlichkeitsbeteiligung

Dokumentation

zur 1. Sitzung des Projektbegleitkreises
am 26. Februar 2018 im Regierungspräsidium Karlsruhe

TOP 1 Begrüßung

Herr Stelzer, Leiter des Referats 53.1 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung, begrüßt die Teilnehmenden des Projektbegleitkreises im Trudpert-Müller-Saal des Regierungspräsidiums Karlsruhe und bedankt sich für das große Interesse.

Herr Stelzer verdeutlicht den Handlungsbedarf auf Grundlage der 2015 durchgeführten Sicherheitsüberprüfung des Retentionsraums Oberfüllbruch im Norden von Karlsruhe und die damit verbundenen Betroffenheiten und Eingriffe in Natur und Landschaft.

Anschließend geht er auf die allgemeinen Ziele der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Diese sind das frühzeitige Erkennen möglicher Konflikte und der Austausch von Erfahrungen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme äußert Herr Stelzer die Hoffnung eines stringenten Taktes für diese Öffentlichkeitsbeteiligung. Er wünscht allen Beteiligten eine offene und zielgerichtete Diskussion.

Die Teilnehmenden stellen sich reihum kurz mit Namen und ihrer Funktion vor.

TOP 2 Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidiums Karlsruhe, gibt einen Überblick über Ziele und Ablauf der heutigen Sitzung.
In der heutigen konstituierten Sitzung gilt es zunächst sich über die Rolle und Arbeitsweise des Projektbegleitkreises zu verständigen und Informationen aller Teilnehmenden auf den gleichen Stand zu bringen. Inhalt der heutigen Sitzung ist ein Überblick über den aktuellen Stand der Planung und das weitere Vorgehen zu geben sowie Fragen als Grundlage für eine vertiefte Diskussion in der nachfolgenden Sitzung aufzunehmen. Frau Speil stellt den Ablauf der heutigen Sitzung anhand der Tagesordnung dar.

TOP 3 Überblick über die Mitglieder des Projektbegleitkreises

Frau Speil gibt einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung des Projektbegleitkreises als Resultat der Umfeldanalyse und der Abfrage nach weiteren Akteuren mit der Einladung. Als Ergebnis der Umfeldanalyse und der Rückmeldung der Teilnehmer sind Vertreter folgender Organisationen zum Projektbegleitkreis eingeladen worden:

- Genehmigungsbehörde
- Kommunen
- Träger öffentlicher Belange
- Naturschutzverbände
- Vertreter/innen von Nutzerinteressen (Fischerei, Jagd)
- Flächeneigentümer

TOP 4 Rollen und Arbeitsweise des Projektbegleitkreises

Zunächst stellt Frau Speil den Beteiligungsfahrplan vor, der einen Überblick über die Planungsphasen bis zum Antrag auf Planfeststellung, die Sitzungen des Projektbegleitkreises, die Vorstellung in kommunalen Gremien sowie die begleitende Pressearbeit und Homepage zum Projekt darstellt.

Danach geht Frau Speil auf Rolle und Arbeitsweise des Projektbegleitkreises ein und erläutert folgende Punkte:

- Der Projektbegleitkreis (PBK) wird über die aktuellen Planungsstände sowie mögliche Varianten informiert und wirkt bei der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit. Die Anregungen der Teilnehmenden werden offen diskutiert, vom Vorhabenträger geprüft und beantwortet. Die Entscheidung über die Antragsvariante sowie die Ausgestaltung der Genehmigungsunterlagen selbst verbleibt aber letztendlich beim Vorhabenträger.
  Der Projektbegleitkreis tagt in der Projektlaufzeit bis zum Antrag auf Planfeststellung Anfang 2019 voraussichtlich 3 mal.
- Sobald entsprechende Unterlagen verfügbar sind, werden diese im Vorfeld zu den Sitzungen versendet. Die Kommunikation zwischen Terminen erfolgt per E-Mail/ggf. Telefon.
- Das Regierungspräsidium wird in der Presse über die Arbeit des Projektbegleitkreises berichten.
- Zur Dokumentation und Transparenz nach außen wird zu jeder Sitzung eine Dokumentation erstellt, welche mit den Teilnehmenden abgestimmt und danach im Internet veröffentlicht wird. Im Rahmen der Sitzung werden Fotos gemacht, die für die Dokumentation im Internet genutzt werden können.

Die anwesenden Teilnehmeden stimmen alle der Verwendung der Fotos zu. Zum ersten Punkt „Rolle und Arbeitsweise des Projektbegleitkreises“ gibt es Rückfragen der Teilnehmenden. Mit „die Entscheidung selbst verbleibt aber letztendlich beim Vorhabenträger“ ist die „Entscheidung über die einzureichende Planung“ gemeint. Diese obliegt dem Vorhabenträger.

Zur Konstitution des Projektbegleitkreises gibt es keine weiteren Anmerkungen der anwesenden Teilnehmenden.

TOP 5 Vorstellung des Projektes und Zeitplans für die anstehenden Planungsschritte

Herr Walter, Projektleiter im Regierungspräsidium Karlsruhe, gibt einen Überblick über das Vorhaben. Zu Beginn geht er auf die 2015 durchgeführte Sicherheitsüberprüfung sowie die daraus abgeleiteten Sanierungsmaßnahmen ein. Im Anschluss erläutert er, dass die Anlage aufgrund der feststellten Mängel derzeit nicht voll einsatzbereit ist und durch die Stadt Karlsruhe eine Stauzielabsenkung bis Ende 2020 genehmigt ist. Daher ist eine hohe Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen gegeben.

Nach ersten Zwischenfragen der anwesenden Teilnehmer geht Herr Walter auf die Einordnung der Anlage in die technischen Regelwerke ein. Derzeit ist die Anlage als Hochwasserrückhaltebecken gemäß DIN 19700-12 eingeordnet. Da die Merkmale der bestehenden Anlage eher mit den Anforderungen an einen Flutpolder (gemäß DIN 19712) übereinstimmen, wurde der Kontakt zur Genehmigungsbehörde gesucht. Die Vorteile einer Einordnung als Flutpolder sind:

- Geringere Anforderungen an hydrologische und hydraulische Untersuchungen
- Geringere Auswirkungen auf den Baumbestand
- Geringerer Aufwand für den Betrieb

Abschließend stellt Herr Walter den Zeitplan bis zum Frühjahr 2019 sowie das Planungsteam vor.

TOP 6 Grundlagen und Vorgehen der Objektplanung

Herr Höhne, stellvertretender Projektleiter von Lahmeyer Hydroprojekt (Objektplanung) zeigt in seinem Vortrag (siehe Vorträge Anlage 3) auf, dass es sich bei dem bestehenden Gewässersystem zwischen Rhein und der Kinzig – Murg - Rinne um ein historisch gewachsenes komplexes Gewässersystem handelt. Aufgrund der komplexen Struktur des Gewässersystems haben Eingriffe in dieses ebenso komplexe Auswirkungen. Mit dem Gesetz zur Pfinz-Saalbach-Korrektion wurde Anfang des 20. Jahrhunderts ein System zum Hochwasserschutz, zur Ent- und Bewässerung sowie eine Regelung zur Aufteilung von Zuständigkeiten und Kosten geschaffen. Das Gesetz zur Pfinz-Saalbach-Korrektion ist im Wassergesetz Baden-Württemberg aufgegangen und wird seit der Fassung von 2012 nicht mehr namentlich erwähnt.

Herr Höhne stellt die mit Bezug auf das Sanierungsvorhaben vorhandenen Gewässer und Bauwerke kurz vor. Herr Höhne geht nochmals auf Veranlassung und Sanierungsziele des Vorhabens ein und betont, dass die derzeit genehmigte Stauzielabsenkung das Volumen der vorhandenen Anlage erheblich reduziert.

Abschließend betont Herr Höhne, dass die Sanierung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange zu erfolgen hat und daher Ergebnisse des Projektbegleitkreises eine wichtige Grundlage für das spätere Planfeststellverfahren sind. Weiter führt Herr Höhne aus, dass anhand der hydraulischen Voruntersuchung festgestellt werden soll, welchen Schutzgrad der Retentionsraum tatsächlich derzeit hat. Für die nächsten anstehenden Planungsschritte betont Herr Höhne die Wichtigkeit der Ergebnisse des Projektbegleitkreises im Hinblick auf der anstehenden Variantenuntersuchung mit dem Ziel, dass sich möglichst jeder in den Planungen wiederfindet.

Mögliche Varianten können in der nächsten Sitzung des Projektbegleitkreises diskutiert werden. Die dann erfolgende Festlegung der Vorplanung gibt einen festen Rahmen für die weitere Detailplanung vor.

Nach Ende des Vortrags von Herr Höhne werden weitere Fragen aus dem Teilnehmerkreis gestellt (siehe Fragen und Anregungen Anlage 4).

TOP 7 Grundlagen und Vorgehen der Umweltplanung

Frau Wernerus, stellvertretende Projektleiterin von Björnsen Beratende Ingenieure (Umweltplanung) stellt zu Beginn ihres Vortrags die vom Vorhaben betroffenen Schutzgebiete vor. Sie informiert die Teilnehmenden über die bereits durchgeführte geotechnische Erkundung und betont, dass durch die Begleitung der Erkundungsbohrung durch eine ökologische Baubegleitung keine Schäden an Natur und Landschaft verursacht wurden. Die derzeitigen örtlichen Gegebenheiten sind auf Sturmschäden und Arbeiten im Wald zurück zu führen. Um alle Teilnehmer, die nicht schon bereits im Rahmen des Scoping-Termins (23. Oktober 2017) involviert waren, auf einen Kenntnisstand zu bringen, erläutert Frau Wernerus die Ergebnisse der bereits durchgeführten Untersuchungen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung und FFH - Vorprüfung). In diesem Zusammenhang geht sie auf die möglichen Umweltauswirkungen (baubedingt, anlagenbedingt und betriebsbedingt) sowie die Schutzgüter ein. Sie stellt die bis zum Antrag auf Planfeststellung einzureichenden landschaftsplanerischen Unterlagen und deren Inhalte kurz vor. Abschließend geht sie auf den Untersuchungsrahmen und den abgestimmten Umfang der artenschutzrechtlichen Kartierungen ein. Der Untersuchungsraum beträgt ca. 230 ha. Die Methodik der Erfassungen wurde mit der Umweltbehörde und dem BUND abgestimmt. Die Betrachtung umfasst das gesamte Becken, der Eingriffsbereich wird, soweit keine ausreichenden Daten vorliegen, intensiv kartiert.

Frau Wernerus präsentiert erste Ergebnisse der kürzlich abgeschlossenen Waldstrukturkartierung im Hinblick auf Baumhöhlen, Ausfluglöcher, Saftfluss und Horste im Eingriffsbereich. Hierzu werden 2 Planausschnitte vorgestellt. In Hinblick auf die bevorstehende Kartierung des grünen Besenmooses wurde der Kontakt zu Experten hergestellt.

Frau Wernerus teilt mit, dass es bereits im Scoping-Termin Hinweise gab auf mögliche Auswirkungen auf Gewässermakrophyten bei Entfallen der Bäume an der Pfinz (entfallende Beschattung). Dieser Sachverhalt wird untersucht, da aber nicht in die Gewässersohle eingegriffen wird, erfolgt keine Kartierung der Gewässermakrophyten.

Der Untersuchungsraum wird zum Teil, je nach Artgruppe, über das Becken hinaus ausgedehnt (Außenkorridor).

Für die Kartierung der Fledermäuse wurde auf Grund von Rückmeldungen im Scoping-Termin ein mobiler Horchboxeneinsatz in Kombination mit Abgehen von Flugstrecken in stark frequentierten Bereichen vorgesehen. Die Horchboxen werden in Kombination mit Sichtkontrollen eingesetzt, so dass nicht nur eine reine Datenauswertung der Aufzeichnungen stattfindet.

Als weiteres Ergebnis auf Grund von Anmerkungen des Scoping-Termins werden die Wanderungen der Amphibien sowie die Teiche bei Blankenloch auf Amphibien untersucht.

Auf Grund vorhandener Daten einer E-Befischung des Pfinz-Entlastungskanals sowie Daten von Fischerei-Protokollen der Pfinz wird die Art Fische nicht nochmals kartiert.

Das Vorkommen des Wiesenknopfes als notwendige Eiablagepflanze der Maculinea-Arten (Wiesenknopf-Bläulinge) wird bisher verneint. Die Schmetterlinge werden in einer Übersichtsbegehung als Begleiterfassung auf Probeflächen erfasst (z.B seltene Arten wie Eisvogel).

Eine Kartierung von Libellen ist nicht vorgesehen. In der durchzuführenden Betrachtung wird berücksichtigt, dass das Entfallen der Beschattung auch Auswirkungen auf Libellen haben wird.

Für die Art Käfer wurden Daten zu Habitat-Bäumen beim Forst angefragt.

Die im Vortrag vorgestellten Tabellen zu den Kartierungen werden Bestandteil des Protokolls zum Scoping-Termin.

Im Rahmen der Waldstrukturkartierung wurden ca. 140 Bäume als mögliche Quartierbäume identifiziert.

Die Kartierung der Tierarten beginnt in Kürze. Frau Wernerus wird in der 2. Sitzung des Projektbegleitkreises erste Ergebnisse und Highlights vorstellen.

Frau Wernerus betont, dass jetzt schon eine Suche nach Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem Forst und Behörden sowie dem Flächenpool Baden-Württemberg erfolgt.

Nach einer kurzen Kaffeepause mit der Möglichkeit zum bilateralen Austausch zu den Vortragsinhalten findet zwischen den Teilnehmern eine rege Diskussion statt.

Folgende zentralen Beschlüsse wurden getroffen:

Die Kartierung der Art Fledermäuse wird gemäß dem mit dem Umweltamt und dem BUND abgestimmten Kombinationsverfahren aus Sichtbeobachtungen und mobilen Horchboxeneinsatz durchgeführt. Sollten Unsicherheiten hinsichtlich der angetroffenen Arten bestehen, müssen weitere Methoden hinzugezogen werden (siehe Punkt 20 Fragen und Anregungen PBK Anlage 4).

Zur frühzeitigen Suche zu Ausgleichsflächen wird frühestmöglich überschlägig der erforderliche Umfang ermittelt. Der Landkreis Karlsruhe und das Liegenschaftsamt werden in die Suche nach Ausgleichsflächen miteinbezogen (siehe Punkte 19-22 Fragen und Anregungen im PBK Anlage 4).

Eine Nacherfassung im Januar 2019 für die Art Amphibien kann nur vorgesehen werden, wenn der Gutachter die Aussagekraft der Ergebnisse aus dem Untersuchungsjahr 2018 begründet anzweifelt (siehe Punkt 24 Fragen und Anregungen PBK Anlage 4).

Aufgrund des Hinweises des LNV, dass in der südöstlichen Ecke des Retentionsraumes in der Nähe der Autobahn Libellen vorkommen, werden diese Flächen im Rahmen der Kartierungen mit untersucht (siehe Punkt 27 Fragen und Anregungen im PBK Anlage 4).

Sämtliche Fragen und Antworten sind in der Anlage 4 zu finden.

TOP 8 Ausblick auf die weitere Beteiligung

Frau Speil gibt ein Ausblick auf die weitere Beteiligung. Dies verdeutlicht sie am Beteiligungsfahrplan und weist darauf hin, dass die Rückmeldungen der Teilnehmer in Zusammenhang mit der Zusammensetzung des PBK, der Einbindung politischer Gremien und der Information der Öffentlichkeit über Internetseiten und Pressemitteilungen gefragt sind. Im weiteren Verlauf regt Frau Speil zusammen mit der Umweltplanung eine gemeinsame Begehung an. Dieser Vorschlag trifft auf die Zustimmung der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden einigen sich auf einen Nachmittagstermin vor der nächsten Sitzung des Projektbegleitkreises.

Der BUND wird weitere potentielle Interessenten außerhalb des Projektbegleitkreises vorschlagen.

Frau Speil informiert die Teilnehmenden, dass die Dokumentation auf die zu Beginn der Veranstaltung vorgestellte Internetseite (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Seiten/Retentionsraum_Oberfuellbruch.aspx) hochgeladen wird. Die Dokumentation zur heutigen Sitzung wird später folgen, diese wird zunächst mit den anwesenden Teilnehmenden abgestimmt und dann ebenfalls im Internet veröffentlicht.

TOP 9 Verabschiedung

Herr Stelzer verabschiedet die Teilnehmenden der 1. Sitzung des Projektbegleitkreises und bedankt sich für deren Teilnahme und Mitarbeit. Abschließend betont er nochmal, dass ein Ziel der frühzeitigen Beteiligung darin besteht, Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und so gut es geht auszuräumen. Hierfür gab es im Rahmen der 1. Sitzung des Projektbegleitkreises wertvolle Hinweise aus den Reihen der Teilnehmenden.

Anlagen: (sind diesem PDF-Dokument beigefügt, abrufbar mit Klick auf das „Büroklammersymbol“)

Anlage 1 Teilnehmerliste
Anlage 2 Tagesordnung
Anlage 3 Vorträge des Vorhabenträgers und der beteiligten Planungsbüros
Anlage 4 Tabelle Fragen und Anregungen im PBK
Anlage 5 Lagepläne Höhlenbäume

EILING Ingenieure GmbH, im April 2018